

**Anfrage** von Hans Rutschmann (SVP, Rafz)  
und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)  
betreffend Stellung der Gemeinden bei den Jagdpachtversteigerungen

---

Im Jahre 1993 finden die Versteigerungen der Jagdpachtreviere statt. Im Hinblick auf die Neuverpachtungen wurden die Reviere durch eine Schätzungskommission neu bewertet. Die Erhöhungen gegenüber der letzten Schätzung waren massiv.

Im Kreisschreiben vom 6. Dez. 1976, also nach Einführung der noch heute geltenden Jagdverordnung, erlaubten die Steigerungsbedingungen, dass die Gemeinden das Mindestangebot um 20% reduzieren konnten. Dies, damit jene Gemeinden Gelegenheit hätten den Pachtzins zu senken, welche mehr Gewicht auf eine waidgerechte Jagd als auf einen hohen Pachtzins legten.

Auch im Kreisschreiben vom 9. Feb. 1984 zur Jagdpachtperiode 1985/93 wurde den Gemeinden noch gestattet, pauschal 10% vom Schätzwert abzuziehen, um kleinere Veränderungen zu korrigieren. Diese mussten nicht begründet werden.

Für die neue Jagdpachtperiode ist es den Gemeinden gemäss Schreiben der Finanzdirektion nicht mehr möglich, irgendwelche Korrekturen am Schätzwert vorzunehmen. Anträge, den Schätzwert um 10% zu korrigieren können zwar noch gestellt werden, entscheiden werden jedoch die Schätzungskommission und die Finanzdirektion. Die Gemeinden müssen aber erfahren, dass auf ihre Begehren kaum eingetreten wird.

Damit sind seit der Einführung der Jagdverordnung im Jahre 1975 bei jeder Jagdpachtversteigerung den Gemeinden mehr Rechte durch Verwaltungsmassnahmen entzogen worden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen wurden den Gemeinden bei jeder Neuverpachtung mehr Kompetenzen entzogen?
2. Welche sachlichen Gründe führten zu den von der Finanzdirektion vorgenommenen Änderungen?
3. Wieviele Gemeinden stellten Änderungsanträge zu den neuesten Schätzungen und wieviele davon wurden gutgeheissen?

Hans Rutschmann  
Werner Schwendimann